

Merkblatt für Eltern,

die eine Eingliederungshilfe für ihr Kind beim Fachbereich Kinder, Jugend und Schule der Stadt Aachen gem. § 35 a des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) beantragen möchten, da sie Hinweise darauf haben, dass bei ihrem Kind eine **Teilleistungsstörung** (Lese-Rechtschreibschwäche oder Dyskalkulie) vorliegt.

Für diesen Fall wenden Sie sich bitte an den

Fachbereich Kinder, Jugend und Schule, Sozialraumteam VI, Sophienstr.20, 52070 Aachen

- **für den Buchstabenbereich A-K (Familiename des Kindes) an**
NN Telefon 432-5131
E-Mail: Eingliederungshilfe@mail.aachen.de

und

- **für den Buchstabenbereich L-Z (Familiename des Kindes) an**
Frau Nagelschmitz-Goffart, Telefon 432-5130
E-Mail: Eingliederungshilfe@mail.aachen.de

Dort wird Ihnen das Verfahren erläutert und Sie erhalten einen Antrag auf eine Eingliederungshilfe.

Nach Beratung durch die zuständige Stelle und bei Antragstellung durch Sie wird vom Fachbereich Kinder, Jugend und Schule ein Schulbogen an die Schule Ihres Kindes versandt, der Aufschluss über die Lern- und Fördersituation geben soll. Gleichzeitig müssen Sie eine psychologische/psychotherapeutische/psychiatrische Stellungnahme einholen, die Auskunft über das seelische Störungsbild gibt. Diese Diagnostik wird unentgeltlich von folgenden Stellen durchgeführt:

- Caritas Familienberatung Aachen, Reumontstr. 7a, Tel: 3 39 53 und 47 98 70
- Evangelische Beratungsstelle, Vaalser Str. 349, Tel: 3 20 47
- Erziehungsberatungsstelle des dt. Kinderschutzbundes, Talstrasse 2, Tel: 94 99 40

Sie haben jedoch auch die Möglichkeit, kinder- u. jugendpsychiatrische/-psychotherapeutische Stellen mit der Diagnostik zu beauftragen, wobei evtl. entstehende Kosten der Diagnosestellung von Ihnen übernommen werden müssen:

- Ambulanz der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie der RWTH Aachen, Neuenhofer Weg 21
- niedergelassene Kinder- und Jugendpsychiater
- niedergelassene ärztliche Psychotherapeuten für Kinder und Jugendliche
- approbierte Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten

Bitte teilen Sie dem Fachbereich Kinder, Jugend und Schule mit, an welcher Stelle die Diagnostik stattfindet, damit Ihre Unterlagen in Kopie zur Kenntnis dorthin weitergeleitet werden können.

Sobald alle Unterlagen vorliegen (Antrag auf Eingliederungshilfe, Stellungnahme der Schule, Diagnostik) werden Sie per Bescheid von mir unterrichtet, ob Ihrem Kind Eingliederungshilfe gewährt werden kann.

Bei Gewährung der Eingliederungshilfe, hier: **Lerntherapie** muss im Folgenden ein regelmäßiger persönlicher oder telefonischer Austausch zwischen Ihnen als Eltern, Schule, Leistungserbringer und Fachbereich Kinder, Jugend und Schule über die Eingliederungshilfe Ihres Kindes stattfinden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Fachbereich Kinder, Jugend und Schule
der Stadt Aachen